

Medienmitteilung

Vereinfachung der Finanzflüsse zur Erhöhung von Transparenz und Steuerbarkeit

Plenarversammlung der RKZ vom 24./25. Juni 2016 in Vevey (VD)

Kantonalkirchliche Gelder fliessen ab 2018 nur noch über einen Kanal auf die sprachregionale Ebene, nämlich über die Mitfinanzierung durch die RKZ. Nach der Schweizer Bischofskonferenz haben auch die Delegierten der Zentralkonferenz dieser Vereinfachung zugestimmt. An ihrer Plenarversammlung in Vevey befassten sie sich ferner mit der Zukunft des Milizsystems und beschlossen Beiträge zu Gunsten des Engagements der Kirche im Bereich Palliative Care sowie für Projekte im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum.

«Ihre Kinder werden ihnen für diese Entscheidung dankbar sein», kommentierte RKZ-Präsident Luc Humbel halb ernst- und halb scherzhaft das komplizierte und auf den ersten Blick rein finanztechnische Geschäft der Neuregelung der Finanzflüsse. Erläuternd fügte er hinzu: «Bisher war es mir als Präsident einer Landeskirche unmöglich, mit Sicherheit festzustellen, wie viel Geld z.B. Jungwacht-Blauring Schweiz insgesamt von den Kantonalkirchen erhalten. Künftig wird das möglich sein.»

Nur noch ein Mitfinanzierungskredit

Die Vereinfachung der Finanzflüsse dient nicht nur der Transparenz, sondern auch der Steuerbarkeit der Mittelzuweisung: Die Bischofskonferenz und die RKZ werden ab 2018 gemeinsam *einen* Mitfinanzierungskredit verwalten, aus dem Institutionen aus folgenden Bereichen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen oder mit befristeten Projektbeiträgen unterstützt werden:

- Gesamtschweizerische Fachstellen
- Gesamtschweizerische Aufgaben im Bereich der Migrantenseelsorge
- Sprachregionale Medienarbeit
- Sprachregionale berufsbezogene Bildungsangebote
- Sprachregionale Fachstellen
- Sprachregionale Jugendarbeit
- Erwachsenenverbände

Die bisher ausserhalb der Mitfinanzierung verwalteten Kredite und Budgets der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK), der Conférence des Ordinaires de la Suisse romande (COR), der Fédération romande (FRCR) und der migratio werden in diesen Mitfinanzierungskredit integriert. Zusätzlich werden Instrumente für die Setzung pastoraler Prioritäten eingeführt und die Finanzplanung auf diese Prioritäten abgestimmt.

Um diese grosse Umstellung zu ermöglichen, beschloss die RKZ für das Budget 2017 die Auflösung von Reserven von über 2 Millionen Franken. Ferner wird die Zielsumme für die RKZ-Beiträge für 2018 um etwa 600'000 Franken erhöht. Dafür werden die kantonalkirchlichen Organisationen bei den Bistumsrechnungen entsprechend entlastet.

All diese Massnahmen wurden in intensiven Verhandlungen mit der Schweizer Bischofskonferenz und unter Einbezug der DOK und der COR erarbeitet. Sie sind eng mit der laufenden Neuregelung der Zusammenarbeit von SBK und RKZ verknüpft.

Beauftragter und Fachgremium für Palliative Care

Aufgrund der dynamischen Entwicklung im Bereich der palliativen Pflege («Palliative Care») und deren Bedeutung für die Seelsorge beschloss die Schweizer Bischofskonferenz die Schaffung einer Stelle eines katholischen Beauftragten für Pastoral im Gesundheitswesen und Palliative Care. Zudem solle ein unterstützendes Fachgremium geschaffen werden. Es geht darum, in diesem interdisziplinären Bereich kompetent mitzuarbeiten und von den relevanten Akteuren im Gesundheitswesen als wichtiger Partner wahrgenommen und einbezogen zu werden. Für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligte die RKZ auf Antrag der Bischofskonferenz einen Projektbeitrag von rund 300'000 Franken. Die genaue Höhe hängt davon ab, wie rasch es gelingt, die Fachstelle zu besetzen. Am Ende der Projektphase soll eine Evaluation stehen, die Grundlagen für Entscheidungen über ein längerfristiges Engagement in diesem Bereich liefern soll. Die RKZ-Delegierten legten grössten Wert darauf, dass die kantonalkirchlichen Körperschaften in die Evaluation einbezogen werden.

Reformationsjubiläum mit ökumenischer Dimension

Auf Antrag des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und im Einvernehmen mit der Schweizer Bischofskonferenz beschloss die RKZ, für die Weltausstellung «Tore der Freiheit» in Wittenberg 2017 einen grösseren Beitrag zu leisten. Die Schweizer Präsenz an dieser wichtigen Ausstellung zum Reformationsjubiläum soll deutlich machen, dass die Reformationsgeschichte nicht nur von Martin Luther, sondern massgeblich auch von Personen und Entwicklungen im Gebiet der heutigen Schweiz mitgeprägt wurde. Zudem soll aufgezeigt werden, dass die Reform keine rein reformierte Angelegenheit ist. Zu ihrer Vor- und Nachgeschichte gehören Personen wie Niklaus von Flüe oder die Bildungsarbeit der Jesuiten. Erzählt werden soll auch von der typisch schweizerischen Art, wie es zu einem meist friedlichen Zusammenleben der Konfessionen kam.

Ein zweiter Beitrag ist für den nationalen Gedenk- und Feiertag vom 1. April 2017 in Zug bestimmt, der 600 Jahre Niklaus von Flüe und 500 Jahre Reformation miteinander verknüpft. Dass sich neben dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, der Schweizer Bischofskonferenz, dem Trägerverein «600 Jahre Niklaus von Flüe» und den Zuger Kirchen auch die RKZ an der Trägerschaft beteiligt, hat nicht zuletzt damit zu tun, dass sowohl die Reformation als auch das Wirken des Niklaus von Flüe neben der religiösen eine wichtige gesamtgesellschaftliche Dimension hat. Die Kirche als gestaltende gesellschaftliche Kraft zu positionieren, ist eines der Kernanliegen der RKZ und ihrer Mitglieder.

«I want you»

Der Anruf «Wir wollen genau Dich mit deinen Fähigkeiten und deiner Persönlichkeit» ist eine der zentralen Motivationen für das Engagement in einer kirchlichen (oder auch anderen) Milizbehörde. Dass Menschen in Milizämtern konkret erfahren, dass sie etwas gestalten, in einem sozial attraktiven Umfeld Nutzen stiften und so der Gesellschaft etwas zurückgeben können, sind entscheidende Gründe für die Mitarbeit. Darauf machten Heinz Altorfer, Vizepräsident des Aargauer Kirchenrates und Experte für freiwilliges Engagement, sowie Stefan Güntert, Arbeitspsychologe an der Fachhochschule Nordwestschweiz in ihren Referaten zum Thema Milizengagement deutlich. Im anschliessend erhobenen Meinungsbild wurde deutlich, wie wichtig das Thema

für die staatskirchenrechtlichen Körperschaften ist. Gleichzeitig zeigte sich, dass es keine einfachen Rezepte gibt, wie Milizengagement von der RKZ her konkret gestärkt werden könnte.

Gruss-, Dankes- und Abschiedsworte

Zu Delegiertenversammlungen gehören oft auch Gruss-, Dankes- und Abschiedsworte. In Vevey waren sie zahlreich:

Die Präsidentin der kantonalkirchlichen Körperschaft des Kantons Waadt, Marie-Denise Schaller, machte deutlich, wie wichtig die Verknüpfung zwischen der kantonalen, sprachregionalen und nationalen Ebene ist.

Der Bischof von Sitten, Jean-Marie Lovey, zu dessen Bistum auch einige Pfarreien auf Waadtländer Kantonsgebiet gehören, betonte, dass es zu den wichtigsten Aufgaben der Hauptamtlichen gehört, Freiwillige zu gewinnen, zu begleiten und mit ihnen zusammen kirchliches Leben zu gestalten.

Die für die Beziehungen zu den Kirchen zuständige Waadtländer Regierungsrätin, Beatrice Metraux, betonte die zentrale Bedeutung der Zusammenarbeit von Staat und Kirchen. Die Waadtländer Kantonsverfassung trage der spirituellen Dimension der menschlichen Person ausdrücklich Rechnung und verpflichte den Staat dazu, den Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften zum sozialen Zusammenhalt und zur Weitergabe von grundlegenden Werten zu würdigen.

Der Präsident des reformierten Synodalrates des Kantons Waadt, Pfarrer Xavier Paillard, wies auf die tief verwurzelte ökumenische Grundhaltung im Kanton Waadt hin. Es sei kein Zufall, dass Roger Schütz, Gründer von Taizé, aus diesem Kanton stamme. Ökumene ist in der Waadt keine freiwillige Option, sondern Verpflichtung – die zahlreichen gemeinsamen Aufgaben führen zu einer sehr intensiven Zusammenarbeit.

Am Ende der Versammlung wurden die beiden Waadtländer RKZ-Delegierten verabschiedet: Adolf Klingler, welcher seit 2003 mit grosser Regelmässigkeit an den Versammlungen teilnahm, sowie Susana Garcia, Generalsekretärin der Waadtländer Kirche und Vizepräsidentin der RKZ. In ihrem Dank betonte Susana Garcia, dass auch in staatskirchenrechtlichen Gremien die wichtigste Frage lautet: «Welche Kirche wollen wir heute – und welche Kirche werden wir den späteren Generationen hinterlassen?» Wo es vordergründig nur um Geld geht, stehe stets die Frage dahinter, auf welche Art die Kirche in der Gesellschaft präsent sein will und wie sie sich für das Evangelium einsetzt. Es ist deshalb wichtig – aber auch im kirchlichen Kontext nicht immer einfach – stets im Einklang mit den eigenen Überzeugungen zu handeln. Susana Garcia schloss ihr Statement mit den Worten: «Mein Glaube an Gott und meine Werte haben mich schon geleitet, bevor ich anfang, in der Kirche zu arbeiten. Während meiner Aktivität konnte ich trotz aller Turbulenzen im Einklang mit meinen Überzeugungen handeln. Sie werden mich auch in Zukunft leiten.» Der lange und herzliche Applaus machte deutlich, dass die scheidende Vizepräsidentin aussprach, was vielen Mitgliedern staatskirchenrechtlicher Gremien ein zentrales Anliegen ist, das jedes Mal missachtet wird, wenn man sie auf die Rolle der blossen Finanzierer reduziert.